

Feministische Philosophie im post-feministischen Kontext

HERTA NAGL-DOCEKAL

1. BEFINDEN WIR UNS IN EINER POST-FEMINISTISCHEN ÄRA?

Der Begriff „Feminismus“ ist gegenwärtig in vielfältiger Weise negativ konnotiert. Vier Beispiele sollen dies illustrieren.

Erstens. Eine Interview-Serie mit jungen Frauen in Großbritannien und Deutschland ließ jüngst eine ablehnende Haltung gegenüber dem gesamten Thema „Feminismus“ hervortreten – „feminism is overwhelmingly unpopular, indeed ‚almost hated‘“, lautet das Ergebnis dieser Studie.¹ Vor allem zwei Bedenken waren maßgeblich: Zum einen wurde „Feminismus“ mit einer Art von kämpferischem öffentlichem Auftreten assoziiert, das – so der Einwand – im jetzigen Kontext kontraproduktiv wäre; zum anderen wurde die Einschätzung artikuliert, die Konzeption „Feminismus“ generiere einen Identitätsdruck, der dem heutigen Bedürfnis von Frauen nach einer freien Entfaltung ihrer individuellen Besonderheit entgegenstehe. Demnach ist an die Stelle feministischer Ansprüche ein „aggressive individualism“ getreten². Das Thema „post-feministisch“ hat hier also eine identitätstheoretische Bedeutung, die durch das Bild der starken Frau, die ihr Leben ganz selbst in die Hand genommen hat, definiert ist. – Dieselben in diesen Interviews befragten Frauen berichteten freilich auch von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, insbesondere in der Berufswelt, und diese Erfahrungen entsprechen den generellen empirischen Befunden, etwa hinsichtlich der

1 Vgl. Scharff 2011. Scharff zitiert hier McRobbie 2009.

2 McRobbie 2009: 5.

nach wie vor beträchtlichen Einkommensunterschiede oder der „gläsernen Decke“ in den Sphären von Beruf und Politik. Damit zeigt sich eine – freilich implizit bleibende – Spannung: Es liegt ja auf der Hand, dass eine nachhaltige Bekämpfung asymmetrischer Strukturen nicht von isolierten Individuen, sondern nur in kooperativen Anstrengungen geleistet werden kann – durch eine Politik, die auf Geschlechtergerechtigkeit abzielt.

Zweitens. Der Begriff „post-feministisch“ hat auch eine diskursimmanente Bedeutung, die mit der Generationenfolge im akademischen Raum zu tun hat: Jüngere Forscherinnen und Forscher suchen mitunter den innovativen Aspekt ihrer Arbeiten durch eine neue Selbstbezeichnung zu unterstreichen. Rückblickend werden verschiedene Phasen – „waves“ – unterschieden, wobei die Bezeichnung „feministisch“ oft auf die Theoriebildung der 1960er und 1970er Jahre beziehungsweise auf egalitäre Konzeptionen eingeschränkt wird. Der Gestus der Distanznahme ist gewiss insofern nachvollziehbar, als sich die frühen Artikulationen feministischer Einsprüche und Zielsetzungen heute in der Tat in vieler Hinsicht als antiquiert darstellen. Um nur einige Aspekte zu nennen: Die ursprünglichen patriarchatskritischen Kategorien erwiesen sich als zu simplifizierend; infolge der Konzentration auf Geschlechterasymmetrien in der weißen Mittelschicht kam die Überlappung mit verschiedenen anderen Strukturen von Diskriminierung – etwa aufgrund der ethnischen oder religiösen Zugehörigkeit, der Hautfarbe oder eben der Zugehörigkeit zu einer ökonomisch und bildungsmäßig unterprivilegierten gesellschaftlichen Gruppierung – nicht in den Blick; und aufgrund der Fokussierung von heterosexuellen Geschlechterrelationen blieben andere Formen von sexueller Orientierung zunächst weitgehend unthematisiert. Die Auseinandersetzung mit diesen Defiziten führte bekanntlich dazu, dass die als „feministisch“ titulierten Studien zunehmend durch komplexere beziehungsweise neue Forschungsprogramme – wie die Genderstudies und die rezenteren *Queer* und *Transgender Studies* – ersetzt wurden. Dennoch hat der Begriff „post-feministisch“ hier nicht die Bedeutung einer glatten Abkehr. Die Silbe „post“ bezeichnet vielmehr – ähnlich wie im Begriff „Post-Moderne“ – eine Bezugnahme von der Art, dass die Distanzierung im Kontext einer Anknüpfung erfolgt. Dem entspricht, was ein Blick auf die gegenwärtigen Bedingungen klar zeigt: dass die Forderung einer konsequenten Umsetzung des Prinzips „Gleichheit“ keineswegs *toto genere* in die Vergangenheit entlassen werden kann. Auch diejenigen, die ihr Leben in der Terminologie der *Queer* und *Transgender Studies* am besten beschrieben sehen, teilen ja zum Beispiel den Anspruch, „glei-

chen Lohn für gleiche Arbeit“ zu erhalten und in die öffentliche Meinungsbildung und Entscheidungsfindung gleichberechtigt eingebunden zu sein.³

Drittens. Eine auffällige Zurückhaltung hinsichtlich des Begriffs „feministisch“ zeigt sich selbst bei jenen Frauen, die den „langen Marsch durch die Institutionen“ angetreten haben und sich zum Beispiel in Gewerkschaften, politischen Parteien und Entscheidungsgremien, in Bildungsinstitutionen oder kirchlichen Einrichtungen für Geschlechtergerechtigkeit einsetzen. Paradoxerweise beginnt die Artikulation entsprechender Forderungen oft mit den Worten „Ich bin ja keine Feministin, aber ...“. Dahinter steht offenbar die Erfahrung, dass dieser Begriff in der öffentlichen Meinung weithin so perhorresziert ist, dass seine Verwendung die Chancen auf Erfolg gleich zunichtemachen würde.

Viertens. Den harten Kern der Ablehnung bilden jene politisch einflussreichen und die öffentliche Meinung weithin bestimmenden Kreise, die – indem sie propagieren, dass die Zeit des Feminismus endgültig vorüber sei – auf eine Rückkehr zu traditionellen geschlechterhierarchischen Lebensmustern abzielen. Der auf diese Weise erzeugte Druck dürfte auch ausschlaggebend sein für Elemente der in den Punkten *erstens* und *drittens* beschriebenen Haltungen.

Im Kontrast zu diesen Vorbehalten ist die gegenwärtige Lage aber auch dadurch gekennzeichnet, dass sie in gewisser Hinsicht bereits einen feministischen Zugschnitt aufweist. Es kommt hier darauf an, wie der Begriff „Feminismus“ verstanden wird. Blickt man zurück auf die Frauenbewegung, die sich im Anschluss an die Studentenproteste der ausgehenden 1960er Jahre entwickelt hat, so wird – bei aller Diversität der Ansprüche – ein geteiltes zentrales Interesse deutlich, das auch den Schlüsselbegriff definiert: Der Terminus „Feminismus“ ist demnach ein Allgemeinbegriff, der sich auf alle Bestrebungen zur Überwindung der Diskriminierung beziehungsweise Unterdrückung von Frauen bezieht. Verwendet man den Begriff in diesem Sinne, so ist nicht zu bestreiten, dass im Laufe der letzten Jahrzehnte eine Reihe von feministischen Forderungen umgesetzt wurden, zumindest in „westlich“ orientierten Industrieländern. Dies gilt zunächst für die Sphäre der Gesetzgebung: Klare Verbesserungen sind sowohl hinsichtlich der formalrechtlichen Gleichstellung der Geschlechter zu verzeichnen (im Bereich der staatsbürgerlichen Rechte ebenso wie im Arbeits- und Privatrecht, zum Beispiel in den die Ehescheidung betreffenden Regelungen), als auch hinsichtlich gezielter sozialstaatlicher Maßnahmen und Förderprogramme. Doch auch die sozialen Praktiken haben sich verändert, insofern in den alltäglichen Ge-

³ Zu dieser Debatte siehe Ruffolo 2009.

schlechterrelationen in Privatsphäre und Berufswelt ein allmählicher Mentalitätswandel in Richtung reziproker Gleichachtung eingesetzt hat.⁴ Und ebenso hat das Engagement für eine Beendigung von Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung, das zentrale Argumente feministischer Kritik teilt, erste Erfolge erbracht, etwa in Regelungen für eine eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Personen.

Zugleich ist offenkundig, dass in praktisch allen Lebensbereichen noch viel verändert werden muss, um geschlechtergerechte Bedingungen zu etablieren. Sich für solche Veränderungen einzusetzen, ist nicht allein Aufgabe der von Diskriminierung Betroffenen; was im Blick auf den Rassismus aufgezeigt wurde, gilt auch hier: All diejenigen, die beanspruchen, dass ihnen Gerechtigkeit – ebenso wie Demokratie – ein Anliegen ist, können sich der Forderung nach Beseitigung jeder Form von Diskriminierung und Unterdrückung nicht entziehen, ohne in ihrem Anspruch unglaubwürdig zu werden. Damit tritt eine merkwürdige Spannung hervor: Während zum einen das Ziel der Gleichstellung von Frauen im Kontext des liberalen Verfassungsstaates nicht abweisbar ist, erregt zum anderen der Begriff „feministisch“, der geprägt wurde, um dieser Zielsetzung Profil zu verleihen, die beschriebene verbreitete Abwehrhaltung. Solange diese inkonsistente Lage besteht, wird es nötig sein, dass Frauen einzeln und gemeinsam die Initiative ergreifen, um im öffentlichen Diskurs die Asymmetrien in den herrschenden Geschlechterrelationen zum Thema zu machen.

Die Bedenken gegen derartige kooperative Anstrengungen, die im Punkt *erstens* thematisiert wurden, verlieren ihre Triftigkeit, sobald Folgendes bedacht wird: Versteht man den Ausdruck „Feminismus“ als Allgemeinbegriff, dann zeigt sich, dass er nicht *eo ipso* identitätspolitisch aufgeladen ist. Seine Pointe liegt nicht in der Annahme oder Forderung einer geteilten ‚weiblichen‘ Identität, sondern ist *formaler* Art, insofern es um die Überwindung der unterprivilegierten Positionierung von Frauen geht. Gewiss, das monierte Phänomen eines Identitätsdrucks tritt immer wieder auf – Protestbewegungen tendieren häufig zu verengten Inklusionsansprüchen. (Im Blick auf das *gay and lesbian movement* hat Anthony Appiah dies präzise dargestellt.⁵) Doch wird bei näherer Betrachtung klar, dass es, um sich einem derartigen Druck zu entziehen, nicht erforderlich ist, auf ein gemeinsames politisches Engagement zu verzichten. Im Gegenteil: Die angestrebte freie individuelle Entfaltung kann nur durch kooperative Anstrengungen ermöglicht werden, die darauf abzielen, dass ihr nicht länger Grenzen durch tradierte Geschlechterklischees gesetzt werden. Indessen stellt sich aus der Perspektive einer sozio-ökonomischen Gegenwartsdiagnose die Lage so dar,

4 Für rezente empirische Ergebnisse dazu siehe Honneth 2011: 277-316.

5 Vgl. Appiah 1994.

dass die individualistische Rhetorik mit der neo-liberalen Denkweise – und dem dadurch beförderten Konkurrenzdruck – übereinstimmt. Bezeichnenderweise wird der in Punkt *viertens* dargestellte harte Kern der These von der „post-feministischen Ära“ gerade im Kontext neoliberaler ökonomischer Konzeptionen gerne vertreten. „(Young) women ‚are currently being disempowered through the very discourses of empowerment they are being offered as substitutes for feminism‘.“⁶ Dieses Problem zeichnet sich auch dort ab, wo das Prinzip „diversity“ forciert wird. Rezente Analysen zeigen auf, wie das Thema der „Intersektionalität“ heute oft seiner kritischen Pointe beraubt wird. Während es primär darum geht, dass die Überlappung der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts mit anderen Formen der Benachteiligung – zum Beispiel aufgrund der ethnischen oder religiösen Zugehörigkeit oder der Hautfarbe – eine verschärfte Unterprivilegierung mit sich bringt, richten aktuelle Diversity-Programme im Kontext der Berufswelt das Augenmerk auf die individuelle Verschiedenheit und blenden damit die strukturellen Asymmetrien aus.⁷

Ein anderes unter dem Punkt *erstens* moniertes Problem ist gewiss einleuchtend: Es liegt auf der Hand, dass die konkreten Formen politischer Aktion zu jeder Zeit (und je nach regionalen Gegebenheiten) neu konzipiert werden müssen, um aussichtsreich zu sein. Auch die Kategorien, mittels derer die vorhandenen Asymmetrien dargestellt werden, sind jeweils neu zu bedenken. Dabei dürfen die Auswirkungen der sprachlichen Ebene nicht unterschätzt werden – es geht nicht bloß um Worte. So kann es wohl – unter dem Eindruck der im Punkt *viertens* dargestellten Ablehnung – mitunter strategisch klug sein, auf die Bezeichnung „feministisch“ zu verzichten, um die Chance der Umsetzung einschlägiger Forderungen nicht zu beeinträchtigen; wird jedoch eine terminologische Ausweichbewegung dauerhaft vollzogen, so besteht die Gefahr, dass das Anliegen als solches Trennschärfe einbüßt. Dementsprechend hat der Umstand, dass heute vorzugsweise der Begriff „Gender“ verwendet wird, Bedenken wachgerufen. Auch wenn auf der Hand liegt – so wurde moniert –, dass eine Auseinandersetzung mit Geschlechterverhältnissen nicht darauf verzichten kann, auf alle involvierten Seiten einzugehen, stellt sich doch die Frage, ob zum Beispiel manche Konzeptionen des Gender-Mainstreaming tendenziell eher eine geschlechtsneutrale Perspektive befördern, anstatt Benachteiligung und Unterdrückung unmittelbar zu fokussieren.⁸ Holzleithner betont daher, „dass Gender Mainstreaming

6 Scharff 2011: 124. Scharff zitiert hier McRobbie 2009: 49.

7 Vgl. Squires 2007.

8 Vgl. das Kapitel „Gender Mainstreaming“ in Holzleithner 2002: 85-101 sowie Stiegler 2010: 933-938.

Frauenpolitik nicht ersetzen, sondern ergänzen soll⁹. Jedenfalls dürfte klar sein, dass laufend begrifflicher Klärungsbedarf besteht.

2. WAS KANN EINE PHILOSOPHISCHE ZUGANGSWEISE LEISTEN?

Im Blick auf die eben skizzierte Lage kann Philosophie auf zweifache Weise Relevanz gewinnen: Zum einen, insofern ihre sprachkritische Methodik darauf abzielt, den semantischen Gehalt von Begriffen – sowohl aus dem wissenschaftlichen als auch dem Alltagssprachlichen Kontext – herauszuarbeiten und dabei fragwürdige Vorstellungen, die oft auch handlungsanleitend sind, aufzuzeigen; zum anderen, indem es zu ihren genuinen Anliegen gehört, den defizitären Vorstellungen eine unverkürzte Konzeption von Humanität entgegenzusetzen. Die Theorien, die unter dem Titel „feministische Philosophie“ seit den frühen 1970er Jahren entwickelt wurden, sind von dieser doppelten Perspektive geprägt. Worin ihre zentrale Pointe liegt, erläuterte ich in meinem ersten dieser Thematik gewidmeten Buch – dem 1990 edierten internationalen Sammelband *Feministische Philosophie*¹⁰ – so: Es handelt sich um eine philosophische Forschung, die im Interesse an der Überwindung der Benachteiligung von Frauen – welche alle Lebensbereiche kennzeichnet – ihre Leitfrage hat. In sieben Punkten legte ich damals unter anderem dar, dass feministische Philosophie nicht als eine zusätzliche Teildisziplin zu betrachten ist – neben der Erkenntnistheorie, Ethik, und so weiter –, da es darauf ankommt, alle Bereiche des Faches mit den Problemen der Geschlechterasymmetrie zu konfrontieren. Dabei nahm ich auch auf die philosophiegeschichtliche Forschung Bezug: Zahlreiche Studien zu einzelnen Autoren hatten bereits offengelegt, dass die Rezeption von Gedankengebäuden aus der ferneren wie auch jüngsten Vergangenheit einer Neudimensionierung bedarf. Hervorgehoben habe ich damals ferner, dass die Ergebnisse feministischer Forschung nicht den Charakter einer einheitlichen philosophischen Position haben, da das leitende Interesse in sehr unterschiedlichen, in vieler Hinsicht inkompatiblen Theorien umgesetzt wurde. In diesem Sinne lässt sich sagen, dass der

9 Holzleithner 2002: 87.

10 Vgl. Nagl-Docekal 1990: 7-40 (der Band *Feministische Philosophie* enthält u.a. Beiträge von Seyla Benhabib, Agnes Heller, Cornelia Klinger, Sarah Kofmann, Elisabeth List und Brigitte Weisshaupt); wieder abgedruckt in: Peña Aguado/Schmitz 2010: 112-183.

Ausdruck „feministische Philosophie“ von Anfang an als ein *umbrella term* funktionierte.

Ein ernsthafter philosophischer Anspruch kann freilich nur erhoben werden, wenn die unterschiedlichen Ansätze nicht jeweils zu einer Art ‚Orthodoxie‘ festgeschrieben werden. Dass eine diesbezügliche Gefahr besteht, ist offenkundig – immer wieder wird versucht, bestimmte Theorien außer Streit zu stellen. Der Grund dafür liegt oft in einer existenziellen Identifikation mit dem Lebenshintergrund, der in jenen Theorien zum Ausdruck kommt. Solch eine biografisch geprägte Zugangsweise gilt es ernst zu nehmen; doch gerade aus diesem Blickwinkel erweist es sich als wichtig zu unterscheiden zwischen dem existenziell relevanten Anliegen einerseits und der Frage, ob es theoretisch angemessen umgesetzt wird, andererseits.¹¹ Generell ist festzuhalten: Wo eine kritische Neubesichtigung unterbunden werden soll, ist der Boden philosophischen Denkens verlassen und durch Ideologiebildung ersetzt. Ein Weiter-Denken erweist sich als unerlässlich, da in zweifacher Hinsicht auf laufende Veränderungen Bezug genommen werden muss: Zum einen auf die je neuen gesellschaftlichen Konstellationen, die es kritisch zu analysieren gilt – dazu gehören heute vor allem die durch Globalisierungsprozesse und Migration¹² hervorgerufenen Verhältnisse –, zum anderen auf die philosophieimmanenten Innovationen. Soll das Anliegen der Überwindung von Diskriminierung argumentativ einsichtig gemacht werden, ist die Berücksichtigung des jeweils aktuellen Differenzierungsniveaus des philosophischen Fachdiskurses erforderlich; andernfalls würde ein theoretisches *pink collar ghetto*¹³ entstehen. Doch geht es nicht allein um die Rezeption rezenter Theorien, sondern darum, dass erst auf dieser Basis die eigentliche Zielsetzung verfolgt werden kann: die feministische Frageperspektive zu einem selbstverständlichen Element des philosophischen Mainstreams werden zu lassen.¹⁴

Von hier aus lässt sich der Titel dieser Ausführungen als Fragestellung transkribieren: Welchen Beitrag kann philosophische Forschung leisten, wenn es darum geht, die Zielsetzung der Geschlechtergerechtigkeit im heutigen Kontext voranzubringen? Welche Themen rücken damit in den Vordergrund? Dass Geschlechtergerechtigkeit den Fokus bildet, heißt nicht, dass die damit gestellten Probleme alle in den Bereich der Rechtsphilosophie fallen. Daher soll nun an-

11 Dass zum Beispiel manche Thesen Judith Butlers eine derartige Außerstreitstellung erfahren, wird im Folgenden zu thematisieren sein.

12 Die Vielfalt der damit verknüpften Probleme thematisiert der Band Kahlert/Ernst 2010.

13 Diesen Ausdruck verwendet Baber 1994: 419.

14 Vgl. Superson 2011.

hand einiger Themen erläutert werden, inwiefern verschiedene philosophische Teildisziplinen Relevanz gewinnen.

2.1 Rückkehr des Naturalismus? (Philosophische Anthropologie)

Der Schlüsselbegriff „Geschlecht“ kann, obwohl er seit den Anfängen feministischer Theoriebildung erörtert wird, nicht als geklärt betrachtet werden; er löst nach wie vor Kontroversen aus. Um kurz zu rekapitulieren: Den Fokus der Untersuchung bildete zunächst – ausgehend von sprachwissenschaftlichen Forschungen – die Zweideutigkeit der Alltagssprachlichen Ausdrücke: Während die Worte „männlich“/„weiblich“ zum einen auf die leiblichen Differenzen Bezug nehmen, bezeichnen sie zum anderen symbolische beziehungsweise soziale Konstruktionen, wie zum Beispiel dichotome Rollenvorstellungen, die auf den biologischen Unterschied projiziert werden. (Zur Illustration dieser semantischen Sachlage lässt sich der Ausdruck „Damenschuh“ heranziehen: Dieser nimmt nicht auf eine anatomische Besonderheit der Füße von Frauen Bezug, sondern auf ein kulturelles Ideal.) Das Begriffspaar „Sex/Gender“ wurde herangezogen, um die Unterscheidung zwischen dem „biologischen Geschlecht“ und dem „sozialen Geschlecht“ terminologisch zu fassen.¹⁵ Der Begriff „Gender“ bringt zudem die Historizität von Differenzvorstellungen in Sicht: In den verschiedenen Epochen der Geschichte beziehungsweise im Kontext der unterschiedlichen Kulturen wurden der leiblichen Geschlechterdifferenz jeweils andere idealtypische Konstruktionen zugeordnet. Aufgezeigt wurde ferner, welche Auswirkungen die normative Funktion von Geschlechterbildern hat: Da Kinder von klein auf dazu angehalten werden, sich wie ein ‚richtiger Bub‘ beziehungsweise ein ‚richtiges Mädchen‘ zu verhalten, werden die sozialen Konstruktionen buchstäblich einverleibt – unser geschlechtstypisches Körpergebaren in Haltung, Mimik und Gestik ist auf diesen normativen Hintergrund zu beziehen.¹⁶ Das bedeutet: Der menschliche Körper ist von der frühkindlichen Sozialisation an kulturell gedeutete und gestaltete Leiblichkeit. Diese Ausdifferenzierung legte das entscheidende Fundament für die kritische Analyse von herkömmlichen hierarchischen Geschlechterordnungen. Es konnte nun aufgezeigt werden, dass die jeweils leitenden Rollenbilder nicht einfach auf die biologische Differenz als solche zurückgehen, sondern auf Deutungen derselben aus dem Blickwinkel von historischen sozioökonomischen Kontexten. So wurde nachgewiesen, dass der in Europa traditionelle „sentimentale Weiblichkeitsentwurf“ im Zuge der Herausbildung des euro-

15 Siehe Klinger 2011: 202-205 sowie Nicholson 1998: 289.

16 Diese Vorgänge wurden bereits von Simone de Beauvoir eingehend dargestellt. Dazu siehe Landweer/Newmark 2010.

päischen (Groß-)Bürgertums ab der Mitte des 18. Jahrhunderts entstanden ist. Diese Genese ließ sich auch mittels der philosophischen Werke dieser Epoche rekonstruieren.¹⁷

Das kritische Potenzial der Unterscheidung „Sex/Gender“ ist nach wie vor unverzichtbar, da sowohl die Annahme, die tradierten Geschlechterrollen seien in der biologischen Differenz von Mann und Frau verankert, als auch das Insistieren auf entsprechenden gesellschaftlichen Normen auch heute noch verbreitet sind, insbesondere in politisch konservativen oder auch kirchlichen Kreisen. Aus spezifisch philosophischer Perspektive kommt es hier darauf an, das Problem des naturalistischen Fehlschlusses zu durchdenken und für die klischeekritische Argumentation präsent zu halten. Es ist geltend zu machen, dass Normen grundsätzlich nicht unter Verweis auf natürliche Gegebenheiten begründet werden können. Zieht man als Beispiel die gängige Verknüpfung kurativer Aufgaben mit dem weiblichem Geschlecht heran, so ist folgende Alternative zu bedenken: Entweder es handelt sich in der Tat um ein von Natur aus festgelegtes weibliches Verhaltensschema, dann ist eine Formulierung von Normen überflüssig; instinktgeleitete Vorgänge bedürfen keiner normativen Regelung. Oder es geht um die Frage, wie die gesellschaftlich notwendige Betreuungsarbeit organisiert werden soll, dann stehen Normen zur Debatte, deren Rechtfertigung einen Rückgriff auf Prinzipien der Moral und der Gerechtigkeit erfordert.

Im Rahmen des rezenten Gender-Diskurses wurde freilich gegen die Unterscheidung „Sex/Gender“ von zwei Seiten her Einspruch erhoben. Dabei zeichnet sich aber die Tendenz ab, jeweils eine der beiden Seiten zu verabsolutieren und so in einen Reduktionismus zu geraten. Zum einen wird von konstruktivistischen Prämissen her argumentiert: Dass unser Körpergebaren einen normativen Hintergrund hat, wird dahingehend gedeutet, dass das biologische Geschlecht insgesamt ein ‚Effekt‘ kultureller Konstruktion ist, das heißt dass es eine ‚Materialisierung‘ gesellschaftlicher Normen darstellt. Die Arbeiten von Judith Butler werden vielfach in diesem Sinn rezipiert. Dagegen ist jedoch geltend zu machen, dass die These, wonach selbst unsere organischen Differenzen gesellschaftlich bedingt seien, die menschliche Generativität nicht adäquat zu erfassen erlaubt¹⁸ und dass ein argumentativer Zirkel vorliegt: Die dichotomen Verhaltensnormen, die als Ursprung der ‚Materialisierung‘ dargestellt werden, setzen immer schon eine geschlechtlich differenzierte Leiblichkeit voraus.¹⁹ Für die Beurteilung der konstruktivistischen Position ist freilich auch deren Motivation relevant: Ausschlaggebend ist die Auseinandersetzung mit Diskriminierung aufgrund der se-

17 Vgl. dazu u.a. Doyé/Heinz/Kuster 2002.

18 Vgl. Landweer 1994.

19 Näheres dazu: Nagl-Docekal 2001: 46-68.

xuellen Orientierung. Die Annahme von biologischen Geschlechtsunterschieden zieht unvermeidlich, so wird argumentiert, eine durch ‚Zwangsheterosexualität‘ geprägte (Erziehungs-)Praxis nach sich. Doch indem hier das Voraussetzen leiblicher Differenzen als notwendig junktimiert mit Verhaltensnormen betrachtet wird, verfängt sich diese emanzipatorische Argumentation ihrerseits im Problem des naturalistischen Fehlschlusses. Um der Diskriminierung von nicht-heterosexueller Orientierung entgegen zu treten, ist vielmehr darauf zu insistieren, dass Normen sich nicht aus biologischen Gegebenheiten rechtfertigen lassen. Obwohl das Plausibilitätsdefizit dieser These rasch offengelegt wurde, findet sie bis heute breite Zustimmung, wobei oft das oben beschriebene Phänomen eines ‚Orthodoxie‘-Anspruchs zu beobachten ist.

In umgekehrter Richtung argumentieren die Versuche, an die aktuelle neurowissenschaftliche Forschung gender-theoretisch anzuknüpfen. Auch hier erfolgt häufig eine pauschale Zurückweisung der Unterscheidung von Natur und Kultur²⁰, und das bedeutet in diesem Fall, dass sich eine naturalistische Unterbestimmung des Menschen abzeichnet²¹. Eine der Fragen, die dadurch hervorgerufen werden, lautet: Wie soll von dieser Basis aus die Dimension des Politischen im Allgemeinen und eines Engagements für Geschlechtergerechtigkeit im Besonderen konsistent erfasst werden? Es gilt also im Binnendiskurs feministischer Theorie die leiblich-symbolische Komplexität von ‚Geschlecht‘ in Sicht zu behalten.²²

2.2 Partizipatorische Parität (Rechtsphilosophie und politische Theorie)

Stellt man sich die Frage, in welcher philosophischen Teildisziplin das zunächst von feministisch motivierten Forscherinnen eingeforderte Prinzip der Berücksichtigung von Geschlechterasymmetrien die nachhaltigste Wirkung auf den Mainstream erzielt hat, so wird die Antwort zweifellos lauten: in der Rechtsphilosophie. (An der letzten Position der Skala wären wohl die spezifischen Lektüren ‚klassischer‘ Werke der Philosophiegeschichte zu platzieren. Man kann nur mit Befremden notieren, dass hier noch immer eine weitgehende Diskurspal-

20 Vgl. Barad 2012. Diese heutige Debatte kann auch als Weiterführung der Theorie Donna Haraways gelesen werden. Vgl. Haraway 1995.

21 Vgl. Hall 2012.

22 Hinsichtlich der geschlechterpolitischen Implikationen der rezenten Debatte zu den Biowissenschaften siehe Lettow 2011. Für eine kritische Sichtung der Neuroökonomie siehe Ulshöfer 2008.

lung existiert: Zum einen unterbleibt im Mainstream der Interpretationsarbeit häufig eine kritische Analyse, wo es um Ausführungen der ‚Klassiker‘ über Geschlechterrelationen geht; zum anderen sind im Laufe der letzten Jahrzehnte zunehmend subtile feministische Deutungen ‚klassischer‘ Texte vorgelegt worden, denen die ernsthafte Berücksichtigung, die sie verdienen würden, vielfach versagt bleibt.²³ Nun zur Rechtsphilosophie: Insofern die Prinzipien ‚Freiheit‘ und ‚Gleichheit‘ im Zentrum der Theorie des liberalen Verfassungsstaates stehen, konnten die von Seiten der *feminist legal theory* in Gesetzestexten wie auch in der Rechtsanwendung nachgewiesenen vielfältigen Geschlechterasymmetrien auf die Dauer nicht unbeachtet bleiben.²⁴ Die Aufnahme dieser Analyseperspektive in den rechtstheoretischen Mainstream fand inzwischen ihren Niederschlag in den erwähnten Verbesserungen der Gesetzeslage in zahlreichen Staaten. Doch kann dieser Prozess nirgendwo als abgeschlossen gelten; vielmehr bringt die feministisch motivierte Rechtstheorie laufend offene Probleme in Sicht, die nach einer ausgewogenen rechtlichen Lösung verlangen. Dies entspricht einer Kernthese aller emanzipatorischen Bewegungen: dass aus der Perspektive der Betroffenen soziale Asymmetrien in der Regel scharfsichtiger in Sicht gebracht werden.

Ein Rückblick macht unmittelbar deutlich, wie sehr diese kritische Arbeit die öffentliche Wahrnehmung von Benachteiligung vorangetrieben hat. In der ersten Phase (in den 1970er und 1980er Jahren) war es vordringlich aufzudecken, dass die Entscheidungen staatlicher Institutionen – sowohl im legislativen als auch im exekutiven Bereich – vielfach eine Benachteiligung von Frauen nach sich zogen, auch wenn dies nicht explizit intendiert war. Um nur ein Beispiel anzuführen: Arbeitsrechtliche Regelungen, die mit der Begründung festgelegt wurden, dem ‚Schutz der Frau‘ zu dienen, wie etwa das in vielen Industrieländern in der Zeit nach dem ersten Weltkrieg eingeführte Nachtarbeitsverbot für Frauen, erwiesen sich bei näherer Betrachtung als fragwürdig, da sie sich auf eine Klischeevorstellung vom weiblichen Lebenszusammenhang stützten. Unberücksichtigt blieb damit die große Diversität der Interessen, Begabungen und Bedürfnisse von Frauen. Zudem hatte die paternalistische Geste des ‚Schutzes‘ zur Folge, dass Frauen die Chance genommen wurde, ihr Einkommen durch Nacht-Zulagen zu verbessern. Auf der Basis dieser kritischen Analysen wurden in vielen Ländern im Laufe der letzten Jahrzehnte gesetzliche Veränderungen im Sinne der Prinzipien ‚Gleichbehandlung‘ und ‚Chancengleichheit‘ vorgenommen.

In diesem Zusammenhang erfolgte eine Ausdifferenzierung des Begriffs ‚Gleichheit‘. Vielfach wurde der Verdacht geäußert – und nicht selten hört man

23 Wie viel aus feministischem Blickwinkel in den ‚Klassikern‘ der politischen Philosophie neu zu entdecken ist, zeigt u.a. der Band Heinz/Doyé 2012.

24 Siehe z.B. Habermas 1992: 379-382, 506-515.

ihn noch heute –, die Forderung nach Gleichstellung hätte ihre Pointe letztlich darin, dass Frauen den Männern gleich, das heißt maskulin, werden wollten. Demgegenüber musste klargestellt werden, dass es zwischen einem inhaltlichen und einem formalen Verständnis dieses Begriffs zu unterscheiden gilt, wobei auf die beiden Ausdrücke für „Gleichheit“ in der englischen Sprache verwiesen werden konnte: *sameness* und *equality*. Im rechtsphilosophischen Kontext kommt es auf die formale Bedeutung an; der moderne Staat hat zur Leitidee, dass die Einzelnen seitens des Staates in gleicher Weise zu behandeln sind – ohne Ansehen ihres Geschlechts, ihrer Hautfarbe, ihrer Zugehörigkeit zu einer sozial, ethnisch oder religiös definierten Gruppierung und was dergleichen mehr ist. Das bedeutet freilich nicht, dass die formalrechtliche Gleichstellung der Frauen mit den Männern – zum Beispiel hinsichtlich des aktiven und passiven Wahlrechts – ausreichend ist, um Diskriminierung zu beseitigen. Wie die Erfahrung lehrt, ist es den Unterprivilegierten oft nicht möglich, die Rechte, die ihnen *de jure* bereits zustehen, auch *de facto* in Anspruch zu nehmen. Erforderlich sind daher gezielte Fördermaßnahmen. Die feministische Theorie konnte hier an die allgemeine Debatte zur Frage, wie Chancengleichheit zu erzielen ist, anknüpfen. Damit ging eine weitere Präzisierung von „Gleichheit“ einher: Wenn spezifische Fördermaßnahmen oft als „umgekehrte Privilegierung“ oder „positive Diskriminierung“ bezeichnet werden, so gilt es klarzustellen, dass derartige befristete gesetzlichen Regelungen dem formalen Gleichheitsprinzip nicht notwendig widersprechen. Unter Bezugnahme vor allem auf Ronald Dworkin²⁵ wurde erläutert: Dass der moderne Staat auf dem Prinzip beruht, die Einzelnen „als Gleiche“ zu behandeln, schließt ein, dass auf die je besondere Situierung der einzelnen Bürgerinnen und Bürger „in gleicher Weise“ Bedacht zu nehmen ist. Unter dieser Perspektive kann selbst eine befristete Ungleichbehandlung als legitim ausgewiesen werden, sofern sie der Behebung von Benachteiligung dient, zum Beispiel in Form einer gezielten Förderung der Ausbildung von Frauen. Diese Präzisierung hat nach wie vor große Relevanz – nicht zuletzt für die Abstützung der Forderung nach Quotenregelungen, die sich heute mit Blick auf die Beharrlichkeit der „gläsernen Decke“ wieder verstärkt.

Im Weiteren wurde deutlich, dass eine feministisch motivierte Theorie der Gerechtigkeit sich nicht darauf beschränken darf zu erörtern, wie die Frauen von Seiten des Staates *behandelt* werden. Damit rückte die aktive Staatsbürgerschaft von Frauen in den Vordergrund des Interesses, und „partizipatorische Parität“ wurde zu einer zentralen Forderung. Unter Bezugnahme auf die generelle demokratietheoretische Debatte – also auf Autoren wie John Rawls, Jürgen Habermas und Charles Taylor – wurden Konzeptionen für die gleichberechtigte Einbindung

25 Siehe Dworkin 1993.

von Frauen auf allen Ebenen der politischen Entscheidungsfindung in gewählten Gremien ausgearbeitet. Ferner wurde die Sphäre der „Öffentlichkeit“ thematisiert: Zentral ist hier der Anspruch, dass Frauen in die den gremialen Entscheidungen vorgelagerten Prozesse der öffentlichen Meinungsbildung voll eingebunden sein müssen. Nur dann können Probleme, mit denen typischerweise Frauen (aufgrund ihrer traditionellen Rollen) konfrontiert sind, so zur Geltung gebracht werden, dass sie als Aufgaben für die Politik ernst genommen werden. Im Zeichen dieses Anliegens hat Seyla Benhabib die Konzeption der „deliberativen Demokratie“ feministisch gelesen.²⁶ Dass diese Desiderate heute noch weit entfernt sind von einer angemessenen praktischen Implementierung, steht außer Zweifel.

In Verknüpfung mit diesen Bestrebungen hat sich in letzter Zeit auch ein weiterer Diskurs entwickelt, welcher darauf abzielt, dass auch die Ergebnisse der *Queer* und *Transgender Studies* in der öffentlichen Meinungsbildung – sowie in den gesetzlichen Regelungen – volle Berücksichtigung finden.²⁷ Ein anderes signifikantes Thema der aktuellen Debatte geht von der bereits von Kant formulierten Einsicht aus, dass der Versuch, die Zielsetzung der Gerechtigkeit in der Beschränkung auf einzelne Staaten umzusetzen, zum Scheitern verurteilt ist. Demgemäß wird die Forderung nach partizipatorischer Parität der Geschlechter jetzt auch im Kontext der zeitgenössischen Entwürfe für eine „globale Demokratie“ ausgearbeitet.²⁸ – Doch trotz dieser Ausweitungen der Rechtstheorie ist festzuhalten, dass eine angemessene Umsetzung des feministischen Anliegens nicht allein mit den Mitteln des Rechts bewerkstelligt werden kann. Dies soll in Punkt 2.5 erläutert werden.

2.3 Geschlechtergerechtigkeit unter Bedingungen der Globalisierung (Sozialphilosophie)

Der Ausdruck „Globalisierung“ wird heute in unterschiedlicher Weise verwendet. Während er zum einen eine rein ökonomische Bedeutung hat und die von neo-liberalen Prinzipien bestimmten Vernetzungsprozesse bezeichnet, gibt es auch eine weite Bedeutung des Begriffs, welche die intensivierten weltweiten Verbindungen in den Bereichen der Wissenschaft, Kunst und Kultur mit einbe-

26 Vgl. Benhabib 1995 sowie dies. 1999.

27 Näheres dazu in Holzleithner 2002.

28 Vgl. den Heftschwerpunkt der Deutschen Zeitschrift für Philosophie (2003), Heft 4: „Neoliberale Globalisierung aus feministischer Perspektive“ mit Beiträgen von Susanne Baer, Alison M. Jaggar und Birgit Sauer.

zieht. Dementsprechend sind auch aus feministischer Perspektive unterschiedliche Akzente zu setzen – jedenfalls ist festzuhalten, dass der feministische Blickwinkel nicht zu einer pauschal globalisierungsfeindlichen Haltung führt. Zunächst aber bringt die feministische Forschung in Sicht, welche negativen Auswirkungen die neo-liberal verfasste Weltwirtschaft auf das Leben von Frauen hat. Ökonomische und politische Entscheidungen in den Industrieländern führen weltweit zu einer Verschärfung bestehender Asymmetrien und zur Genese spezifischer Formen von Diskriminierung. Signifikant ist die Feminisierung von Armut sowie das massive Anwachsen des internationalen Frauenhandels.²⁹ Ein weiteres Thema feministischer Forschung bildet der Bedeutungsverlust des Nationalstaats: Transnationale Regelungen werden zunehmend von demokratisch nicht legitimierten Akteuren für multinationale Konzerne als *soft law* festgelegt. Die in Einzelstaaten oft mühsam erkämpften arbeitsrechtlichen Gleichstellungsgesetze werden im Zuge der Auslagerung der Produktion häufig umgangen. So ist eine Remaskulinisierung von internationalen Entscheidungen unter Governance-Bedingungen zu verzeichnen.³⁰

Andererseits ist, mit Blick auf die weite Bedeutung des Ausdrucks „Globalisierung“, hervorzuheben, dass die feministische Forschung selbst seit Jahrzehnten international vernetzt ist. Darin liegt ein eminentes Potenzial: Die erarbeiteten Analysekatoren erlauben es heute, Verschlechterungen der Lage von Frauen rasch zu thematisieren.³¹ Dies zeigen u.a. die im Rahmen der Vereinten Nationen laufend durchgeführten empirischen Studien und darauf basierenden Strategievorschläge. (Dass sich in diesem Kontext philosophische Kategorien in der Tat als relevant erweisen können, belegt zum Beispiel die Einbeziehung von Martha Nussbaum in das World Institute for Development Economics Research – ein Institut der United Nations University – in Helsinki.³²)

Eine Tendenz gilt es freilich heute besonders zu beachten: Im öffentlichen Diskurs der westlich geprägten Industrieländer gewinnen feministische Themen neue Aktualität gerade bei denjenigen, die ihre Relevanz bislang im Zeichen einer konservativen Orientierung vehement bestritten haben: Das Problem der Geschlechterhierarchie wird nun außenpolitisch gewendet – so prangerten etwa Schlagzeilen maßgeblicher Medien in letzter Zeit immer wieder die Rechtlosigkeit von Frauen in muslimisch geprägten Ländern an. Demgegenüber empfiehlt sich eine nähere Erkundung des Umfeldes derartiger Berichte, welche die Gefahr

29 Für Erläuterungen siehe Jaggar 2003.

30 Vgl. das Kapitel 7 „Veränderung von Staatlichkeit – Transformation von Geschlechterverhältnissen“ in Sauer 2001: 283-308.

31 Vgl. Wichterich 2009.

32 Vgl. Nussbaum 2000.

einer Instrumentalisierung des kritischen Impulses feministischer Theorie vor Augen hat. Rezente Studien zeigen auf, wie der rhetorisch nachdrücklich vorgebrachte Anspruch, dass Frauen vor Unterdrückung und Gewalt geschützt werden sollen, oft dafür eingesetzt wird, Kriegshandlungen, die *de facto* ganz anders motiviert sind, zu rechtfertigen.³³

2.4 Bilder der Warenwelt (Ästhetik)

Die Zeit widmete kürzlich ihren Feuilleton-Schwerpunkt einem Phänomen, das heute ubiquitär ist: Dass die Bilder von Frauen, die uns im Alltag umgeben – in der Werbung zum Beispiel und in Produkten der Unterhaltungsindustrie – zunehmend von der Bildsprache von Softpornos geprägt sind.³⁴ Konstatiert wird die „Softpornografisierung beinahe aller Gesellschaftsschichten“, womit sich „so etwas wie eine pornografische Normalisierung eingestellt“ hat³⁵. Aus der Perspektive feministischer Ästhetik ist eine kritische Auseinandersetzung mit dieser Entwicklung angezeigt, wobei zunächst zu präzisieren ist: Einsprüche gegen eine solche Art der Präsentation von Frauen werden oft mit dem pauschalen Verdacht diffamiert, auf einer puritanischen Haltung zu beruhen; dagegen ist festzuhalten, dass die feministisch motivierte Kritik nicht der Darstellung von Sexualität als solcher gilt, sondern einer Bildsprache, in der die Frau zum Objekt degradiert wird. Freilich ist heute eine theoretische Neuadjustierung zu leisten. Während frühere feministische Studien zum Thema Pornografie sich – mit gutem Grund – auf das Problem der „Sexualisierung von Gewalt“ konzentrierten³⁶, greift diese Kritik jetzt insofern nicht mehr, als Frauen sich oft selbstbewusst und auch mit einem Schuss Ironie im Stil von Softpornos inszenieren. („Die Zeit“ nennt die im „Playboy“ erschienenen Fotos des deutschen Frauen-Fußball-Teams als Beispiel.) Doch näher betrachtet bleibt der Verdacht im Raum, dass bei aller Insistenz auf Selbstbestimmtheit die Struktur einer unthematisierten Verdinglichung weiterhin vorliegt. Der Hinweis darauf, dass pornografische Selbstpräsentationen nicht nur bei Frauen anzutreffen sind, räumt dieses Problem nicht aus.³⁷

33 Vgl. Harcourt 2009 sowie den in Fußnote 1 zitierten Essay.

34 Themenschwerpunkt „Wann wird die Frau zum Sexualobjekt?“ der *Zeit* vom 16.06.2011.

35 Iris Radisch ebd.: 53. Vgl. auch: Stelzer 2012.

36 Siehe z.B. Dworkin 1981.

37 Nähere Überlegungen zum Zusammenhang von Pornografie und Objektifizierung in Langton 2009.

2.5 Antizipationen alternativer Lebensformen (Moral- und Geschichtsphilosophie)

Im Zuge der Einrichtung von Gender-Studies-Studiengängen wurde in der Regel auf Interdisziplinarität geachtet. Dem entspricht eine methodologische Reflexion, die Post-Disziplinarität fordert, das heißt „a cross-cutting type of knowledge production“ im Sinne einer multi-, inter- und transdisziplinären Vorgangsweise³⁸.

Auffälligerweise wird diese pluralistische Rhetorik konterkariert durch eine zunehmende Ausblendung spezifisch philosophischer Fragestellungen. Dies dürfte am methodischen Hintergrund der beiden Themen liegen, die derzeit fokussiert werden: Das Interesse richtet sich zum einen auf die Vielfältigkeit von Geschlechter-Asymmetrien, insbesondere solchen, die bislang unbeachtet blieben oder sich neu formieren, und dies erfordert empirische Erkundungen mit sozialwissenschaftlichen und historischen Methoden; das zweite Kernthema bildet der kulturwissenschaftliche Anspruch auf Dekonstruktion von Geschlecht, der – vor allem im Rückgriff auf psychoanalytische Konzeptionen Lacan'scher Provenienz und auf Foucault – die „normative Zurichtung des Körpers und soziokulturelle Differenzproduktionen“ thematisiert³⁹.

Mit Blick auf diese methodischen Schwerpunktsetzungen scheint es angezeigt, neu sichtbar zu machen, worin der genuine Beitrag philosophischer Zugangsweisen liegen kann, beziehungsweise welche Fragen durch einen dauerhaften Verzicht darauf unterbelichtet bleiben würden. Zu thematisieren ist zunächst, dass in der empirisch oder kulturwissenschaftlich dimensionierten Gesellschaftskritik jeweils Vorstellungen von alternativen, unverzerrten Lebensformen anklingen, deren nähere Erkundung aber eines anderen methodischen Vorgehens bedarf. Diese Vorstellungen betreffen Themen wie „Gerechtigkeit“ und „Achtung der Menschenwürde“, deren Ausbuchstabierung zu den philosophischen Kernaufgaben gehört; davon war hier bereits die Rede. Doch sie richten sich darüber hinaus auf unser Leben als Ganzes; dies wurde unter anderem in Form der Frage nach einer plausiblen feministischen Utopie artikuliert. Eine philosophisch-argumentative Vorgangsweise hat hier zunächst die Grenzen des Rechts zu bedenken, die selbst dann, wenn die Idee geschlechtergerechter Regelungen voll umgesetzt wäre, bestehen blieben. Die liberale Rechtskonzeption läuft, wie erläutert, darauf hinaus, den Bürgerinnen und Bürgern optimale Bedingungen für ihre möglichst ungehinderte Selbstbestimmung bereitzustellen. Sie fokussiert damit die Einzelnen als Einzelne und überlässt es deren Gutdünken, wie sie ihr

38 Lykke 2010: 8.

39 Heike Raab 2011: 17.

Leben gestalten wollen. In dieser Absicherung von Autonomie als Selbstbestimmung⁴⁰ liegt ja – historisch betrachtet – die Errungenschaft des modernen Staates. Das heißt zugleich, dass in diesem Rahmen existenzielle Fragen, wie sie unserem Bedürfnis nach vertrauensvollen Gemeinschaften, persönlichen Naheverhältnissen und intimen Bindungen entspringen, offen bleiben.

Auf der Suche nach Formen des Zusammenlebens, die mit dem feministischen Anliegen kompatibel sind, fiel der Blick zunächst auf die Freundschaft. So legte zum Beispiel Marilyn Friedman dar, dass eine Abkehr von traditionell verfassten Familienkonditionen nicht in Vereinsamung zu führen braucht, da ein spezifisches Verständnis von „Freundschaft“ eine Alternative in Sicht bringt.⁴¹ Auffällig ist indessen, dass dem Begriff „Liebe“ – im Sinne der alltagssprachlichen Bezugnahme auf die intime Zweierbeziehung – über lange Zeit keine vergleichbare Debatte zu einer Neu-Auslegung gewidmet war. Der Grund ist nachvollziehbar: Die feministische Kritik hatte zunächst aufzudecken, wie dieser Begriff zur Camouflage geschlechterhierarchischer Familienstrukturen verwendet wurde – speziell auch in der Zurückweisung feministischer Analysen. Wo zum Beispiel die asymmetrische Verteilung der kurativen und häuslichen Arbeit in der Sphäre der traditionell verfassten Kleinfamilie aufgezeigt wurde, war als Rechtfertigung dieser Struktur häufig zu hören, dass die Ehefrauen all diese Verpflichtungen ja ‚aus Liebe‘ auf sich nähmen.⁴²

Dennoch scheint es nicht wohlbegründet, den Begriff „Liebe“ auf die Dauer vorwiegend von dieser – in der Tat kritikwürdigen – Verwendungsweise her zu betrachten. Zu sondieren ist ja auch, wie dieser Begriff re-formuliert werden kann, um dem Bedürfnis nach nicht-hierarchisch verfassten Lebensformen – das sich auf gleichgeschlechtliche ebenso wie heterosexuelle Bindungen bezieht – gerecht zu werden. Unter dieser Perspektive habe ich versucht, den Liebesbegriff Hegels (der von dessen bürgerlicher Familienkonzeption markant unterschieden ist) im Blick auf heutige Ansprüche neu zu lesen.⁴³

Was die Möglichkeiten einer über die persönlichen Naheverhältnisse hinausgehenden Verbundenheit anbelangt, gewinnt in der heutigen feministischen Theoriebildung der Begriff „Solidarität“ neue Aktualität.⁴⁴ Freilich wird diese Kon-

40 Dass der Begriff „Autonomie“ auch anders bestimmt wurde, erläutere ich in meinem Aufsatz *Über Selbstgesetzgebung und das Glück. Autonomie bei Kant*, Nagl-Docekal 2010.

41 Vgl. Friedman 1993.

42 Dazu siehe das Kapitel II „Familienarbeit: Kann denn Arbeit Liebe sein?“ in Krebs 2002: 52-94.

43 Vgl. Nagl-Docekal 2011. Vgl. auch Buchhammer 2008.

44 Vgl. Topolski 2012: 235.

zeption auch nachdrücklich in Frage gestellt. Cornelia Klinger geht in ihrer Kritik von einem Gedanken Horkheimers aus, der auf „die Solidarität der Menschen als endlicher, von Leiden und Tod bedrohter Wesen, die schöner, heller und länger leben wollen, eine Solidarität, die schließlich auf die Kreatur schlechthin sich erstrecken könnte“ abzielt⁴⁵. Klinger zeigt einleuchtend, dass dieses Verständnis von „Solidarität“ in eine Aporie führt: In der „weltimmanenten Zukunftsorientierung“, die auf „das ‚Mehr‘ des materiellen Wohlstands“ und „auf das ‚Besser‘ des technologischen Fortschritts“ ausgerichtet ist, kann die von allen Menschen geteilte, unverfügbare Kontingenzerfahrung – „von Leiden und Tod bedrohte Wesen“ zu sein – nicht überwunden werden⁴⁶. „Erst ein umfassender Verzicht auf Flucht vor den Bedingungen von Kontingenz“ könnte, so Klinger, „die Aussicht auf eine universale Solidarität“ eröffnen, die dann aber „negativ“ bleiben müsste „in der Passivität des unfreien und unterschiedslosen Leidens“, wie es dem „Säkularisierungsprozess der modernen Gesellschaft“ entspricht⁴⁷.

Doch kann der Begriff „Solidarität“ auch in einer Weise bestimmt werden, die nicht auf Kontingenzverdrängung hinausläuft. Dabei kommt zunächst eine moralphilosophische Pointe zum Tragen. Während es nicht zu bestreiten ist, dass alle Menschen mit Leiden und Tod konfrontiert sind, verhält es sich doch zu jedem Zeitpunkt so, dass bestimmte Individuen beziehungsweise Gruppen mehr zu leiden haben als andere. Der moderne Begriff von Moral – wie er vor allem von Kant elaboriert wurde – besagt nichts anderes, als dass wir, wenn wir zu denjenigen gehören, denen es gerade vergleichsweise besser geht, die Pflicht haben, den stärker Betroffenen zu Hilfe zu kommen; Kant prägt in diesem Zusammenhang den Begriff „Liebespflichten“⁴⁸. Diese haben auch dort Geltung, wo uns diejenigen, die wir zu unterstützen vermögen, nicht persönlich bekannt, sondern *distant strangers* sind. Auf das feministische Anliegen bezogen heißt dies, dass sich ein gemeinsames Engagement für Geschlechtergerechtigkeit, das auch über nationale Grenzen hinwegreicht, moraltheoretisch begründen lässt.

Nun verhält es sich gewiss so, dass ein derartiges Engagement zumindest unausgesprochen die Vorstellung eines „Fortschreitens zum Besseren“ impliziert⁴⁹; doch geht es dabei nicht um uneinlösbare Ansprüche auf Kontingenzbewältigung, sondern ganz im Gegenteil um die Frage, wie Menschen – gerade im Blick auf ihre Endlichkeit – ihr Zusammenleben so ausgestalten können, dass alle in ihrer Würde gleich ernst genommen werden. Im Kontext von Kants Moraltheorie

45 Horkheimer 1972:160.

46 Klinger 2010: 77f.

47 Ebd. 79.

48 Kant 1963, Band IV: 584-600.

49 Kant 1964, Band VI: 351-370.

eröffnet diese Frage den Themenbereich der Geschichtsphilosophie. So erscheint aus der Perspektive der Suche nach alternativen, geschlechtergerechten Formen des Zusammenlebens eine feministische Geschichtsphilosophie als Desiderat – ein Vorhaben, das noch kaum in Angriff genommen wurde. Freilich: Selbst wenn es gelingen sollte, gerechtere Bedingungen zu etablieren, können Leiden und Tod dadurch nicht überwunden werden. Eine moralphilosophisch verankerte Geschichtsphilosophie behält denn auch im Auge, dass eine weltimmanente Kontingenzbewältigung nicht geleistet werden kann. Doch wäre es ein Trugschluss, daraus einen Einwand gegen Anstrengungen zur Vermehrung von Gerechtigkeit abzuleiten. Geltend zu machen ist nur, dass die letzten Sinnfragen der menschlichen Existenz hier offen bleiben.

Genauer gesagt, ist die Religion der Ort, an dem eine Lösung dieser Fragen intendiert wird. Dazu wäre zu bedenken: Wenn Philosophie im Kontext des feministischen Diskurses die Aufgabe wahrnimmt, einen umfassenden Begriff des Menschen in Sicht zu bringen, dann sollte auch das Thema „Religion“ nicht von vorneherein ausgeblendet werden. Lange war dieses Thema mit einer Art Tabu belegt, was wohl mehrere Gründe hat: Zum einen verstellte die Realität verkrusteter, patriarchaler Institutionen den Blick auf den Glauben als solchen (welcher Konfession auch immer), zum anderen erschien – wie unter anderem Jürgen Habermas erläuterte – aus dem Blickwinkel der emanzipatorischen Konzeptionen der Moderne die Religion zunächst als ein charakteristisches Element vor-moderner Orientierung, dessen allmähliches Absterben zu erwarten sei. Heute ist die Diskurslage freilich eine andere, vor allem aufgrund der Debatte um den Ort von Religion im liberalen Verfassungsstaat, durch die der Gedanke einer zeitgemäßen Re-Interpretation der religiösen Inhalte (nicht allein des Christentums) Relevanz gewann.⁵⁰ Dementsprechend scheint es angezeigt, neben der säkularistischen Option – das heißt einer Haltung, die der Kontingenz mit moralischem Heroismus begegnet – auch die der Gläubigkeit als eine mögliche Lebensorientierung einzuräumen. Würde sich feministische Theorie alle im Rahmen des „nach-metaphysischen“ Programms formulierten Distanzierungen unhinterfragt aneignen, so liefe dies auf eine Art der oben beschriebenen Orthodoxie-Bildung hinaus. Jedenfalls ist zu bedenken, dass die Philosophie der Moderne auch differenzierte Überlegungen zum Thema „Glaube“ entwickelt hat, wie etwa Kants Postulatenlehre zeigt. Auch würde man sich die Sache wohl zu leicht machen, wollte man das Phänomen, dass unzählige Frauen die Schwierigkeiten und Leiden ihres Lebens auf der Basis ihrer religiösen Überzeugungen zu meistern versuchen, nur verächtlich betrachten. So erhebt sich die Frage, wie eine feministi-

50: Siehe z.B. Habermas 2005, besonders Teil II: Religiöser Pluralismus und staatsbürgerliche Solidarität (ebd.106-154). Kritisch dazu Nagl-Docekal 2008.

sche Religionsphilosophie aussehen könnte; Überlegungen zu dieser Thematik liegen bereits vor.⁵¹

Doch wie immer die Einzelnen sich hinsichtlich der „letzten Dinge“ auch entscheiden mögen – gemeinsam ist allen, damit konfrontiert zu sein, dass unser Leben zwischen Geburt und Tod verläuft. Unter dieser Perspektive rückt die Generationenfolge in den Blickpunkt, und damit auch das Faktum, dass wir jahrelang der betreuenden Zuwendung durch andere, die nicht der eigenen Altersgruppe angehören, bedürfen – zunächst als Kinder und schließlich im Alter. Im feministischen Denken wurde diese Thematik zunächst im Rahmen der *care ethics* aufgegriffen, die eine Re-Evaluierung der traditionellerweise von Frauen in der häuslichen Sphäre erbrachten kurativen Leistungen anstrebte, doch erwiesen diese Theorien sich als fragwürdig, da sie mit der Gegenüberstellung von ‚männlichem Rechtsdenken‘ und ‚weiblicher Fürsorglichkeit‘ an den traditionellen Geschlechterrollen orientiert blieben. Heute werden in zunehmendem Maße Elemente dieser Betreuungsarbeit in professionalisierter Form geleistet; dennoch steht außer Zweifel, dass es auch ein der Gegenwart angemessenes Verständnis von „Familie“ zu erörtern gilt. Wie die laufende Forschung zeigt, geht es nicht nur um *die* Familie (als eine einzige Konzeption), sondern um verschiedene Formen inter-generationeller Bindung, denen gemeinsam ist, die Geschlechterrollen hinter sich gelassen zu haben⁵² – und auch, dass ihre Umsetzung nur gelingen kann, wenn die Strukturen der Berufswelt entsprechend modifiziert werden.

Allgemeiner gesagt, hat sich erwiesen: Wo geschlechtergerechte Lebensformen antizipiert werden, darf der Fokus nicht allein auf die Positionierung von Frauen gerichtet sein, da es auf gesamtgesellschaftliche Veränderungen – in globaler Perspektive – ankommt. Dementsprechend bleibt der feministischen Philosophie noch viel zu tun.

51 Vgl. Buchhammer 2011 und Nagl-Docekal 2012.

52 Axel Honneth sucht unter dieser Perspektive Hegels Konzeption der Familie als Sphäre der „Sittlichkeit“ für die Gegenwart zu adaptieren. Honneth 2011: 277-316.

LITERATUR

- Appiah, Kwame Anthony (1994): Identity, Authenticity, Survival: Multicultural Societies and Social Reproduction, in: Amy Gutman (Hg.), *Multiculturalism: Examining the Politics of Recognition*, Princeton, S. 149-163.
- Baber, Harriet (1994): The Market for Feminist Epistemology, in: *The Monist* 77 (4), S. 403-423.
- Barad, Karen (2012): *Agentieller Realismus*, Berlin.
- Benhabib, Seyla (1999): *Kulturelle Vielfalt und demokratische Gleichheit. Politische Partizipation im Zeitalter der Globalisierung*, Frankfurt a. M.
- Dies. (1995): Ein deliberatives Modell demokratischer Legitimität, in: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 43, S. 3-29.
- Buchhammer, Brigitte (2011): *Feministische Religionsphilosophie*, Wien/Münster.
- Dies. (2008): Religion und Homosexualität. Eine Relektüre von Hegels Religionsphilosophie, in: Nagl-Docekal/Kaltenbacher/Nagl, *Viele Religionen – eine Vernunft?*, S. 211-233.
- Doyé, Sabine/Heinz, Marion/Kuster, Friederike (Hg.) (2002): *Philosophische Geschlechtertheorien*, Stuttgart.
- Dworkin, Andrea (1981): *Pornography: Men Possessing Women*, New York (dt.: Dies. (1987): *Pornographie. Männer beherrschen Frauen*, Köln.)
- Dworkin, Ronald (1993): Umgekehrte Diskriminierung, in: Beate RöSSLer (Hg.), *Quotierung und Gerechtigkeit. Eine moralphilosophische Kontroverse*, Frankfurt a. M., S. 74-95.
- Friedman, Marilyn (1993): *What are Friends For? Feminist Perspectives on Relationships and Moral Theory*, Ithaka, NY.
- Habermas, Jürgen (1992): *Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats*, Frankfurt a. M.
- Ders. (1995): *Zwischen Naturalismus und Religion. Philosophische Aufsätze*, Frankfurt a. M.
- Hall, Kim Q. (2012): „Not Much to Praise in Such Seeking and Finding“: Evolutionary Psychology, the Biological Turn in the Humanities, and the Epistemology of Ignorance, in: *Hypatia. A Journal of Feminist Philosophy* 27 (1), S. 28-49.
- Haraway, Donna J. (1995): *Die Neuerfindung der Natur – Primaten, Cyborgs und Frauen*, Frankfurt a. M.
- Harcourt, Wendy (2009): *Body Politics in Development: Critical Debates in Gender and Development*, London.

- Heinz, Marion/Doyé, Sabine (Hg.) (2012): *Geschlechterordnung und Staat. Legitimationsfiguren der politischen Philosophie (1600-1850)*, Berlin.
- Holzleithner, Elisabeth (2002): *Recht Macht Geschlecht. Legal Gender Studies. Eine Einführung*, Wien.
- Honneth, Axel (2011): *Das Recht der Freiheit. Grundriss einer demokratischen Sittlichkeit*, Berlin.
- Horkheimer, Max (1972): Marx heute (1968), in: ders., *Gesellschaft im Übergang*, hg. v. Werner Brede, Frankfurt a. M., S. 158-167.
- Jaggar, Alison M. (2003): Gegen die weltweite Benachteiligung von Frauen. Einige Prioritäten für die westliche Philosophie, in: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 51 (4), S. 585-610.
- Kahlert, Heike/Ernst, Waltraud (Hg.) (2010): *Reframing Demographic Change in Europe. Perspectives on Gender and Welfare State Transformations*, Münster.
- Kant, Immanuel (1964): Der Streit der Fakultäten, in: ders., *Werke in sechs Bänden*, Band VI, hg. v. Wilhelm Weischedel, Darmstadt, S. 261-393.
- Ders. (1963): Die Metaphysik der Sitten, in: ders., *Werke in sechs Bänden*, Band IV, hg. v. Wilhelm Weischedel, Darmstadt, S. 303-634.
- Klinger, Cornelia (2010): Trikolore – drei Farben der Gerechtigkeit, in: *Transit. Europäische Revue* 40, S. 54-84.
- Dies. (2011): Artikel „Geschlecht“, in: Martin Hartmann/Claus Offe (Hg.), *Politische Theorie und Politische Philosophie. Ein Handbuch*, München, S. 202-205.
- Krebs, Angelika (2002): *Arbeit und Liebe. Die philosophischen Grundlagen sozialer Gerechtigkeit*, Frankfurt a. M.
- Landweer, Hilge (1994): Generativität und Geschlecht: Ein blinder Fleck in der sex/gender-Debatte, in: Theresa Wobbe/Gesa Lindemann (Hg.), *Denkachsen. Zur theoretischen und institutionellen Rede von Geschlecht*, Frankfurt a. M., S. 147-176.
- Landweer, Hilge/Newmark, Catherine (2010): Simone de Beauvoir: Von der Biologie zur Freiheit. Erste Philosophie des Geschlechts, in: Waltraud Ernst (Hg.), *Ethik – Geschlecht – Medizin. Körpergeschichten in politischer Reflexion*, Münster, S. 145-164.
- Langton, Rae (2009): *Sexual Solipsism: Philosophical Essays on Pornography and Objectification*, Oxford.
- Lettow, Susanne (2011): *Biophilosophien. Wissenschaft, Biologie und Geschlecht im philosophischen Diskurs der Gegenwart*, Frankfurt a. M.
- Lykke, Nina (2010): *Feminist Studies: A Guide to Intersectional Theory, Methodology and Writing*, New York.

- McRobbie, Angela (2009): *The Aftermath of Feminism: Gender, Culture and Social Change*, London.
- Nagl-Docekal, Herta (2001): *Feministische Philosophie. Ergebnisse, Probleme, Perspektiven*, 2. Auflage, Frankfurt a. M.
- Dies. (1990): Was ist Feministische Philosophie?, in: dies. (Hg.), *Feministische Philosophie*, Wien/München, S. 7-40.
- Dies. (2008): „Eine entgleisende Modernisierung“. Aufklärung und Religion bei Habermas und Hegel, in: Nagl-Docekal/Kaltenbacher/Nagl, *Viele Religionen – eine Vernunft?*, S. 154-175.
- Dies. (2010): Über Selbstgesetzgebung und das Glück. Autonomie bei Kant, in: Elisabeth List/Harald Stelzer (Hg.), *Grenzen der Autonomie*, Weilerswist, S. 33-54.
- Dies. (2011): Liebe, die Gerechtigkeit fordert. Eine universalistische Konzeption, in: Mechthild M. Jansen/Ingeborg Nordmann (Hg.), *Gerechtigkeit, von Philosophinnen gesehen*, (= Polis 53, Hessische Landeszentrale für Politische Bildung), Frankfurt a. M.: S. 31-47.
- Dies. (2012): Issues of Gender in Catholicism: How the Current Debate Could Benefit from a Philosophical Approach, in: Charles Taylor/José Casanova/George F. McLean (Hg.), *Church and People: Disjunctions in a Secular Age*, Washington, DC, S. 153-185.
- Nagl-Docekal, Herta/Kaltenbacher, Wolfgang/Nagl, Ludwig (Hg.) (2008), *Viele Religionen – eine Vernunft? Ein Disput zu Hegel*, Wien/Berlin.
- Neoliberale Globalisierung aus feministischer Perspektive (Heftschwerpunkt), in: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 51 (4) (2003), S. 582-638.
- Nicholson, Linda (1998): Artikel „Gender“, in: Alison M. Jaggar/Iris Marion Young (Hg.), *A Companion to Feminist Philosophy*, Malden, Mass./Oxford, UK, S. 289-297.
- Nussbaum, Martha C. (2000): *Women and Human Development. The Capabilities Approach*, Cambridge, UK.
- Peña Aguado, Maria Isabel/Schmitz, Bettina (Hg.) (2010): *Klassikerinnen des modernen Feminismus*, Aachen.
- Raab, Heike (2011): Für eine Epistemologie der Minderheiten?, in: *Kulturrisse. Zeitschrift für radikaldemokratische Kulturpolitik* 1, S. 16-19.
- Radisch, Iris (2011): Die nackte Gesellschaft, in: *Die Zeit* vom 16.06.2011, S. 53.
- Ruffolo, David V. (2009): *Post-Queer Politics*, Surrey, UK.
- Sauer, Birgit (2001): *Die Asche des Souveräns. Staat und Demokratie in der Geschlechterdebatte*, Frankfurt a. M.

- Scharff, Christina (2011): Disarticulating Feminism: Individualization, Neoliberalism and the Othering of „Muslim Women“, in: *European Journal of Women's Studies* 18 (2), S. 119-134.
- Squires, Judith (2007): *The New Politics of Gender Equality*, Basingstoke.
- Stelzer, Tanja (2012): Die neuen Nackten, in: *Die Zeit* vom 29.03. 2012, S. 17f.
- Stiegler, Barbara (2010): Gender Mainstreaming: Fortschritt oder Rückschritt in der Geschlechterpolitik?, in: Ruth Becker/Beate Kortendiek (Hg.), *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung*, 3. erweiterte Auflage, Wiesbaden, S. 933-938.
- Superson, Anita (2011): Strategies for Making Feminist Philosophy Mainstream Philosophy, in: *Hypatia. A Journal of Feminist Philosophy* 26 (2), S. 410-418.
- Topolski, Anya R. (2012): The Politics of Feminism and the Feminism of Politics, in: *Hypatia. A Journal of Feminist Philosophy* 27 (1), S. 234-249.
- Ulshöfer, Gotlind (2008): The Economic Brain: Neuroeconomics and „Post-Autistic Economics“ through the Lens of Gender, in: Gotlind Ulshöfer/Nicole C. Karafyllis (Hg.), *Sexualized Brains. Scientific Modeling of Emotional Intelligence from a Cultural Perspective*, Cambridge, Mass., S. 191-220.
- Wann wird die Frau zum Sexualobjekt? (Themenschwerpunkt), in: *Die Zeit* vom 16.06.2011, S. 52-53.
- Wichterich, Christa (2009): *Gleich, gleicher, ungleich. Paradoxien und Perspektiven von Frauenrechten in der Globalisierung*, Sulzbach.